

Policy zum Umgang mit generativer KI in Studium und Lehre

Stand: Mai 2026

Inhalt

Vorwort	2
1. Generative KI als Assistenzsystem in Lehre und Studium	3
1.1. Einsatz durch Lehrende	3
1.2. Einsatz durch Studierende	4
1.3. Entwicklung von KI-Kompetenzen in Studiengängen	4
2. Generative KI in Prüfungskontexten.....	4
(1) Transparenz schaffen:	4
(2) Chancengleichheit gewährleisten:	5
(3) Kompetenzorientierte Prüfungsformate wählen und Eigenleistung überprüfen:	5
3. Allgemeines zur Nutzung von generativer KI	5
Haltung.....	5
Verantwortlichkeit.....	6
Transparenz, Dokumentation und wissenschaftliche Integrität.....	6
Urheberrecht	6
Datenschutz	6
Weiterführende Informationen	7
Ansprechpartner*innen	7

Vorwort

Künstliche Intelligenz (KI), insbesondere generative KI, wird zunehmend zu einem integralen Bestandteil von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Hochschulen tragen (auch im Rahmen des EU AI-Acts¹) eine besondere Verantwortung, Studierende in diese Transformation einzubeziehen, indem sie wissenschaftlich fundierte, professionsbezogene sowie ethisch reflektierte Kompetenzen im Umgang mit generativer KI fördern.

Die Universität Freiburg bekennt sich zu einem verantwortungsvollen, chancengerechten und zukunftsorientierten Umgang mit generativer KI in Studium und Lehre. Diese Policy formuliert einen Rahmen für die Integration von generativer KI-Technologien in Studiengänge und Lehrveranstaltungen sowie für KI in Prüfungskontexten.²

Die Universität versteht die Bereitstellung aktueller KI-Systeme als Teil ihrer Verantwortung für eine zeitgemäße Hochschullehre. Sie sorgt dafür, dass Lehrende und Studierende chancengleich und datenschutzkonform Zugang zu einer breiten Palette aktueller KI-Werkzeuge erhalten. Die Angebote werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf nach Möglichkeit erweitert.

Die Policy verfolgt drei zentrale Zielsetzungen:

1. **Förderung von KI-Kompetenzen:** Studierende sollen befähigt werden, generative KI-Systeme kritisch-reflexiv zu nutzen, ihre Funktionsweise zu verstehen und ihre gesellschaftlichen Implikationen zu analysieren.
2. **Unterstützung von Lehre und Lernen:** Lehrende und Lernende sollen generative KI als didaktisches Assistenzsystem nutzen können, um bspw. individualisiertes Lernen, differenzierte Rückmeldung und die Wissensgewinnung zu fördern.
3. **Sicherung von Prüfungsintegrität:** In Prüfungskontexten ist eine faire, überprüfbare und individuelle Leistungsbeurteilung zu gewährleisten. Generative KI kann dann in Prüfungsszenarien von Lehrenden vorgesehen werden, wenn diese im Zusammenhang mit dem Erwerb von KI-Kompetenzen stehen oder der Einsatz von generativer KI im fachlichen Zusammenhang zur wissenschaftlichen Praxis steht.

Diese Policy beinhaltet Empfehlungen für Lehrende, Studierende sowie Mitarbeitende in Studium und Lehre an der Universität Freiburg. Sie betrifft Lehrveranstaltungen, Module, Studien- und Prüfungsleistungen, Abschlussarbeiten und sonstige studienrelevante Leistungen in Bachelor-, Master- und Staatsexamensstudiengängen.³



Prof. Dr. Michael Schwarze
Prorektor für Studium und Lehre

¹ <https://artificialintelligenceact.eu/>

² Diese Policy konkretisiert die verbindliche „Richtlinie zur Nutzung und zum Betrieb von KI-Systemen“ der UFR für den Bereich Studium und Lehre. Im Kollisionsfall gehen die Regelungen der KI-Richtlinie vor.

³ Zudem gilt zu beachten, dass bei wissenschaftlichen Arbeiten ebenfalls die „Policy zum Umgang mit generativer KI in der Forschung“ gilt: <https://uni-freiburg.de/forschung/qualitaetssicherung/gute-wissenschaftliche-praxis/policy-zum-umgang-mit-generativer-ki-in-der-forschung/>

1. Generative KI als Assistenzsystem in Lehre und Studium

Generative KI kann vielfältig eingesetzt werden, z. B. zur Förderung von Digital und Data Literacy, zur Reflexion wissenschaftlicher Praktiken oder zur Strukturierung des Lernprozesses im Selbststudium. Der Einsatz sollte lernziel- und fachbereichsspezifisch gestaltet werden. Entscheidend ist, einen verantwortungsbewussten und transparenten Umgang mit generativer KI zu fördern – einschließlich der Reflexion des eigenen Vorgehens, der Qualität der Ergebnisse und der Auswirkungen auf Studium, Beruf und Gesellschaft.

1.1. Einsatz durch Lehrende

Die Universität ermutigt Lehrende, KI-basierte Tools in ihre Lehrkonzepte zu integrieren, z. B. für folgende Einsatzzwecke:

- Erwerb von Kompetenzen in generativer KI-,
- Entwicklung von Aufgabenstellungen,
- Unterstützung bei Schreib- und Rechercheprozessen,
- Aufbau von Wissensdatenbanken als Grundlage für Chatbots,

Die Nutzung von generativer KI sollte unter Achtung der didaktischen Zielsetzung und mit transparenten Informationen gegenüber den Studierenden erfolgen.

Fachspezifisch sollte konkretisiert werden, welche Kompetenzen durch die Integration von KI Werkzeugen gefördert werden sollten. Lehrende sollten Studierende für die Risiken von KI-Tools sensibilisieren⁴ und einen kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit generativen KI-Tools fördern, vor allem hinsichtlich halluzinierter Textgeneration und Quellenangaben, inhaltlichen Fehlern, Bias/Vorurteilen oder dem Cognitive Offloading etc.

Dabei ist es sinnvoll, zu Beginn einer Lehrveranstaltung/eines Moduls Vereinbarungen über den verantwortungsvollen Umgang mit KI zu treffen. Wird generative KI eingesetzt, muss jederzeit sichergestellt sein, dass alle Studierenden gleichen Zugang zu den Technologien haben, den angemessenen Einsatz bzw. didaktisch sinnvolle Limitationen verstehen, aber auch die einschränkenden Regelungen zum Einsatz von KI für Aufgaben, Studien- und Prüfungsleistungen kennen. Hierbei sind in der Regel jene KI Tools zu nutzen, die von der Universität Freiburg allen Studierenden und Lehrenden bereitgestellt werden. Die Universität stellt sicher, dass Chancengleichheit für den Zugriff auf aktuelle KI-Modelle hergestellt wird und eine möglichst umfassende Bandbreite an selbst gehosteten freien Modellen eine digital souveräne Anwendung generativer KI gewährleistet. Nutzen Lehrende KI selbst als Lehrassistenzsysteme, müssen sie sich selbst kritisch damit auseinandersetzen, nicht zuletzt mit Blick auf Fragen des Datenschutzes und der Weitergabe von sensiblen (Forschungs-)Daten an Dritte. So kann KI bei der Erstellung von Prüfungs- und Übungsaufgaben unterstützen, der Output muss jedoch auf inhaltliche Korrektheit und Passung zu den Lernzielen überprüft und ggf. angepasst werden.

⁴ <http://ilias.uni-freiburg.de/llm>

1.2. Einsatz durch Studierende

Studierende können KI-Tools als Unterstützung von Lernprozessen und zur Informationsrecherche nutzen, sofern dies den Zielen der Selbstständigkeit, kritischen Reflexion und Eigenverantwortung dient. Die Nutzung muss kenntlich gemacht werden, beispielsweise bei schriftlichen Arbeiten, Übungsaufgaben und Projekten.

Denkbar sind:

- Übersetzungs- und Korrekturhilfen, Formulierungshilfen
- Lerncoaches zur Erarbeitung von Themengebieten,
- Rechercheunterstützung

1.3. Entwicklung von KI-Kompetenzen in Studiengängen

Die Universität strebt eine curriculare Verankerung von KI-Kompetenzen in ihren Studiengängen an. Dabei sollen folgende Dimensionen berücksichtigt werden:

- **Technologische Grundlagen:** Funktionsweise, Algorithmen, Trainingsdaten, Auswahl eines geeigneten KI-Betreibers / Modells (bspw. uni-gehostete LLMs vs externe Werkzeugen).
- **Anwendungswissen:** Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von KI-Tools im jeweiligen Fach.
- **Ethische und gesellschaftliche Reflexion:** Bias, Transparenz, Verantwortung, Deskillung, Energieverbrauch und Datenschutz.
- **Kritischer Umgang:** Quellenkritik, Erkennung von KI-generierten Inhalten, Bewertung von Ergebnissen.

Fachbereiche werden angehalten, geeignete Lehr-Lern-Formate, Module oder Lernziele in ihre Curricula aufzunehmen. Die Abteilung E-Learning⁵ bietet hierzu sowohl eine breite Sammlung an Werkzeugen und KI Integrationen als auch technische Weiterbildung und mediendidaktische Beratung, der Bereich Hochschuldidaktik und digitale Lehrentwicklung⁶ didaktisch, konzeptionelle Weiterbildungen und Beratung an.

2. Generative KI in Prüfungskontexten

Grundlegend gilt es bei Prüfungsleistungen (1) *faire und transparente Prüfungsbedingungen* herzustellen sowie das Prüfungsdesign dahingehend zu prüfen, ob es (2) eine *Überprüfung der Eigenleistung* der Studierenden ermöglicht und (3) *Chancengleichheit gewährleistet*. Darüber hinaus hängt es vom Studiengang und den Kompetenzzielen ab, ob und in welchen Szenarien KI in Prüfungssituationen eingebunden wird⁷. Dies sollte auf Fakultäts- und Studiengangsebene präzisiert und implementiert werden.

(1) **Transparenz schaffen:**

Informieren Sie in Ihren Lehrveranstaltungen rechtzeitig, ob und zu welchen Zwecken KI als Hilfsmittel

⁵ <http://ilias.uni-freiburg.de/llm>

⁶ <https://www.hochschuldidaktik.uni-freiburg.de/>

⁷ Sofern KI-Systeme eingesetzt werden, die unter Art. 6 i.V.m. Anhang III Nr. 3 oder Nr. 4 KI-VO fallen (insbesondere Systeme zur Leistungsbewertung oder Prüfungsüberwachung), ist vor ihrem Einsatz eine ausdrückliche Freigabe durch das Rektorat gemäß § 2 Abs. 2 der KI-Richtlinie erforderlich.

in der Prüfung erlaubt ist. Machen Sie die Studierenden mit den Tools vertraut, erklären Sie Regeln und deren Konsequenzen.

(2) Chancengleichheit gewährleisten:

Trotz der technischen Möglichkeiten bleiben Fairness und Chancengleichheit zentrale Prinzipien. So sollte die Nutzung eines (besseren) KI-Tools Studierende nicht systematisch im Lernprozess oder in der Prüfungsleistung benachteiligen oder begünstigen. Daher sollten bevorzugt von der Universität Freiburg angebotene KI Systeme verwendet und die Nutzung anderer Systeme transparent gemacht werden.

(3) Kompetenzorientierte Prüfungsformate wählen und Eigenleistung überprüfen:

Prüfungsleistungen müssen die Eigenleistungen der Studierenden sichtbar machen und nicht die von der KI ausgegebenen Ergebnisse bewerten. Die Prüfungen sollten daher KI-sensitiv sein, sich an (höheren) Lern- und Kompetenzziele orientieren, so konzipiert sein, dass Studierende ihre Leistungen zeigen und Prüfende diese bewerten können. Aufgaben, welche die Anwendung des Gelernten, kritisches Denken, Reflexion, eine persönliche Stellungnahme erfordern, sind u.a. hierzu geeignet. Ein Wechsel von einer großen abschließenden Prüfung hin zu mehreren begleitenden und inkrementellen Leistungsnachweisen kann sinnvoll sein.

3. Allgemeines zur Nutzung von generativer KI

KI spielt eine zunehmend wichtige Rolle in der Hochschulbildung. Die Universität Freiburg erkennt das Potenzial generativer KI-Tools für die Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen an und fördert eine reflektierte und kompetenzorientierte Nutzung. Bei Nutzung von KI-Tools ist die „Richtlinie zur Nutzung und zum Betrieb von KI-Systemen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg“ einzuhalten“.

Haltung

- (1) Ein Verbot des KI-Einsatzes ist weder sinnvoll noch praktikabel – stattdessen möchten wir die Technologie verstehen, ihre Möglichkeiten kennen und sie proaktiv sowie kritisch-reflexiv nutzen.
- (2) Wir betrachten generative KI als eine wertvolle Technologie, die wir dort einsetzen, wo es didaktisch sinnvoll ist – sowohl in der Lehre als auch in Prüfungen.
- (3) Der Einsatz generativer KI sollte transparent erfolgen und muss Chancengleichheit gewährleisten. Die Bewertung von Eigenleistungen muss weiterhin gewährleistet sein.

Verantwortlichkeit

- (1) Die Verantwortung für KI-generierte oder beeinflusste Inhalte liegt bei den Personen, die sie erstellen oder nutzen. Dies gilt z.B. für falsche Darstellungen, Plagiate, Autorschaft und Urheberrechtsverstöße.
- (2) KI-generierte oder -beeinflusste Inhalte sollen von Studierenden angezeigt sowie erklärt werden können.

Transparenz, Dokumentation und wissenschaftliche Integrität

- (1) Bei der Verwendung generativer KI gelten die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis, insbesondere, weil eine flächendeckende automatisierte Identifikation von KI-generierten Inhalten weder technisch zuverlässig möglich noch epistemologisch wünschenswert ist. Hierzu wird auf die Leitlinien zur Redlichkeit in der Wissenschaft der Universität Freiburg und der DFG verwiesen⁸.
- (2) Die Anforderung an die Dokumentation⁹ von KI-Nutzung kann je nach Fachbereich und Art der Studien- bzw. Prüfungsleistung variieren. Empfohlen werden Angaben zum Verwendungszweck, zu betroffenen Inhalten und genutzten Modellen. Grundsätzlich gilt:
 - Rechtschreib-, Grammatik- und Stilkorrektur sowie maschinelle Übersetzungshilfen müssen gesondert angegeben werden.
 - KI-gestützte Recherche erfordert eine Prüfung und Korrektur von Inhalten.
 - Wissenschaftliche Aussagen müssen anhand überprüfbarer Quellenangaben belegt werden.
 - KI-generierte Inhalte sind keine zitierfähigen wissenschaftlichen Quellen.

Urheberrecht

Die rechtlichen Fragen zum Urheberrecht in Bezug auf generative KI sind noch nicht abschließend geklärt. Daher wird an dieser Stelle auf die Richtlinie zur Nutzung und zum Betrieb von KI-Systemen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg verwiesen.

Datenschutz

Beim Umgang mit personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit KI-Systemen ist die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des LDSG BW, sowie der KI-Richtlinie der UFR sicherzustellen. Die Nutzungsbedingungen des jeweiligen KI-Systems sind zu beachten. Die Eingabe personenbezogener Daten – insbesondere besonderer Kategorien personenbezogener Daten i.S.v. Art. 9 DSGVO – ist ohne Rechtsgrundlage unzulässig.

Eine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne von Art. 22 DSGVO ist ausgeschlossen.

⁸ <https://uni-freiburg.de/forschung/qualitaetsicherung/gute-wissenschaftliche-praxis/redlichkeit-in-der-wissenschaft/>

⁹ Die Dokumentationspflichten nach § 4 Abs. 6 und § 3 Abs. 3 der KI-Richtlinie gelten entsprechend.

Weiterführende Informationen

- [Gute wissenschaftliche Praxis an der UFR](#)
- [Schulungsbereich generative KI-Tools \(Universität Freiburg\)](#)
- [HND-BW AG "KI-Schulungsmodul"](#)
- [Das EU-Gesetz zur künstlichen Intelligenz](#)

Ansprechpartner*innen

Dr. Nicole Wöhrle, Abteilung E-Learning (Rechenzentrum)

Silke Weiß, Hochschuldidaktik und digitale Lehrentwicklung